

EMPFEHLUNGSPAPIER

erarbeitet im Rahmen der LiGa-Akademie für die Schulaufsicht in Schleswig-Holstein

DIENSTVERSAMMLUNGEN FÜR SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER

als mögliches Instrument zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Schulaufsicht und Schulleitung



WORUM GEHT ES?

Dienstversammlungen für Schulleiterinnen und Schulleiter sind ein Führungsinstrument der Schulaufsicht. Sie tragen als Informations- und Austauschformat zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von Schulen bei. Die Schulaufsicht ist für die Organisation, Durchführung und Nachbereitung verantwortlich. Die Versammlungen finden regelmäßig statt und werden bei wichtigen Entwicklungen auch außerplanmäßig angesetzt.

ZIELE UND FUNKTION

Dienstversammlungen dienen insbesondere ...

- // der Bekanntgabe von Rechtsvorschriften und Anordnungen,
- // dem Austausch von fachbezogenen und fachübergreifenden Informationen,
- // dem informellen Austausch,
- // der Koordinations- und Planungsabstimmung,
- // der Beteiligung von Schulleitungen an der Entwicklung und Ausarbeitung neuer Vorhaben,
- // der Ausarbeitung von Konzepten zur Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben und
- // der gemeinsamen Fortbildung.

Ziel ist es, Transparenz, Einheitlichkeit und Verbindlichkeit zu fördern – und Handlungsspielräume für die Leitungen selbstverantwortlicher Schulen klar und umfassend zu benennen.

WIRKUNG

Die Dienstversammlungen werden von der Schulaufsicht einberufen und die Teilnahme ist für die Schulleitungen verpflichtend. Die Herausforderung für die Schulrätinnen und Schulräte besteht darin, trotz dieser hierarchischen

Rahmenbedingungen einen offenen Austausch zu fördern. Eine konstruktive und wertschätzende Diskussionskultur bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit – und ist entscheidend für das Gelingen der gemeinsamen Qualitätsentwicklung.

BETEILIGTE

Die Schulaufsicht führt die Dienstversammlungen schulartspezifisch oder schulartübergreifend durch. Neben Schulaufsicht und Schulleitungen kommen auf Einladung weitere Beteiligte hinzu – beispielsweise vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), vom Schulträger oder von externen Partnern.

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Die Möglichkeit der Schulaufsicht, eine Dienstversammlung einzuberufen, ergibt sich aus dem Weisungsrecht im Vorgesetztenverhältnis zwischen Schulaufsicht und Schulleitungen. Dies kann sie im Rahmen ihrer Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht tun. Die Teilnahme ist für Schulleitungen verbindlich.

DIENSTVERSAMMLUNGEN ERFOLGREICH PLANEN UND LEITEN

Ob Dienstversammlungen von allen Beteiligten als gewinnbringend erlebt werden, ist nicht nur eine Frage von Themen, Inhalten und der eigenen Rechtssicherheit, sondern hängt auch von der Moderation ab.

Wertschätzende, beteiligungsorientierte und zielführende Moderation ermöglicht, dass sich alle Teilnehmenden einbringen können, Informations-, Beratungs- und Entscheidungsprozesse gefördert werden und verantwortlich mit der Zeitressource aller umgegangen wird.

Vorbereitung

- // Dauer, Ort und Rahmenbedingungen planen
- // Ziele und Tagesordnung festlegen, wobei jeder einzelne Tagesordnungspunkt ein Ziel verfolgen muss
- // Partizipation ermöglichen, Bedarfe erfragen
- // externe Impulse auswählen und Referentinnen und Referenten einladen
- // Zeit für Fragen und Antworten sowie für informellen Austausch einplanen
- // Methoden auswählen, die zur Produktivität der Gruppe beitragen
- // rechtzeitig einladen (Termine schon in der Jahresplanung festlegen), Tagesordnung und Informationsmaterial mit der Einladung versenden
- // einen Ablaufplan erstellen

Durchführung

- // Moderationsverantwortung wahrnehmen
- // die eigene Persönlichkeit einbringen
- // in die Themen einführen
- // Informationen gut aufbereitet und effizient weitergeben
- // geeignete, vielfältige und ansprechende Moderationsmethoden und Arbeitsformen nutzen
- // verbindliche Absprachen bzgl. der angekündigten Zeitdauer einhalten
- // mit einem Themenspeicher arbeiten

Nachbereitung

- // Ergebnisse zusammenfassen, dokumentieren und visualisieren
- // Protokoll zeitnah versenden
- // Controlling von Vereinbarungen

GELINGENSBEDINGUNGEN

Dienstversammlungen gelingen, wenn ...

- // sie gemeinsam mit Schulleitungen und je nach Thema auch Kreisfachberatungen bzw. anderen Schulrätinnen und Schulräten vorbereitet werden können,
- // sich die Teilnehmenden vorab mit Informationsmaterial und Arbeitspapieren vertraut machen können,
- // eine angenehme, wertschätzende Arbeitsatmosphäre mitgedacht wird (Raum, Catering, Pausen),
- // sie lösungsorientiert moderiert werden,
- // interaktive und kooperative Arbeitsformen eingesetzt werden,
- // Informationen gut aufbereitet, effizient weitergegeben und Präsentationen kurz gehalten werden,
- // klare Verabredungen getroffen und Ergebnisse festgehalten werden.

Achtsamkeit beim Moderieren

- Behandeln Sie die wirklich wichtigen Probleme. Vermeiden Sie die Verlagerung der Diskussion auf Nebenschauplätze.
- Sprechen Sie entstehende Konflikte an, anstatt zu beschwichtigen.
- Klären Sie, inwieweit ein Beitrag mehr der Sache oder dem Sprecher bzw. der Sprecherin dient.
- Lassen Sie Gegensätze und Widersprüche zu. So schaffen Sie Raum, um optimale Lösungen zu entwickeln.
- Setzen Sie gezielt Körpersprache für die Moderation ein (z. B. „sublimales Nicken“).

Quelle: Rebecca Paul, Die Konzept-Agentur

IMPULS



Nachhaltigkeit schaffen durch ...

- // Budget für einen angenehmen Rahmen (Raum, Catering) und externe Expertinnen und Experten
- // Qualifizierung der Schulaufsicht (z. B. Moderationstraining)

KONTAKT

„LiGa – Lernen im Ganztage“ Schleswig-Holstein
Regionale Programmkoordination
Ricardo Grams
E-Mail: ricardo.grams@dkjs.de
Tel.: +49 (0) 431 5403 - 163

© DKJS 2019